



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,- Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitszeile 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Die milde Hand und die gepanzerte Faust. (IV.) — Was ist zu tun? (Schluß.) — Feuilleton: Fortschritte der Syphilisforschung. (IV.) — Korrespondenzen (Frankfurt a. M., Halle a. S.). — Adressenveränderungen. — Briefkasten. — Eingegangene Druckschriften. — Anzeigen. — Beilage: Kirche und Gewerkschaften in Deutschland. (II.) — Rundschau.

Für die Woche vom 30. November bis 6. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 49 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Die Sektionen St. Gallen, Zürich und Bern des Verbandes der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Zuzug von Anlegern und Anlegerinnen nach der Schweiz ist daher strengstens fernzuhalten!

Das Mitgliedsbuch 44 013, ausgestellt in Heilbronn auf den Namen Eugen Zif, geboren am 20. Februar 1882 in Heilbronn, ist dem Vorzeiger abzunehmen und mit der eventuell bekannt werdenden Adresse des Zif dem Verbandsvorstand einzuschicken.

Der Verbandsvorstand.
S. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Die milde Hand und die gepanzerte Faust.

IV.

Mit der scharfmacherischen Stellungnahme des Industrierrats des Hanfabundes zur Frage des gesetzlichen Arbeitswilligenschutzes ist der Klassencharakter dieser reinen Machfrage so recht zum Ausdruck gekommen, sehr zum Verdruss der vielen sogenannten Arbeiterfreunde, die in dem Glauben leben, eine Rückwärtsentwicklung der freien Arbeiterbewegung besser ohne Ausnahmegeetze und mit Hilfe billiger Wohlfahrtsanstalten und sozialpolitischer Schönheitspflesterchen erreichen zu können. Auch die nationalen, christlichen, kirchlich-Dunklerischen und liberalen Arbeitervereine sowie die Organisationen der Privatbeamten, Angestellten und „Festbesitzbeten“ fangen angelehnt der scharfmacherischen Haltung und Beschlußfassung des Industrierrats des Hanfabundes an; sich eingehender mit der Frage eines größeren gesetzlichen Arbeitswilligenschutzes zu befassen und Stellung gegen die Machtgelüste der Scharfmacher und Industriegehaltigen zu nehmen. Immer weitere Kreise der Arbeiter und Angestellten

werden sich der Gefahr bewußt, die dem Koalitionsrecht und der Selbstbestimmung der Arbeiter droht, es ist aber ein jämmerliches Beginnen, wenn diese sogenannten nationalen Vereine und Organisationen von einer „besseren Einsicht des Bürgertums“ in letzter Stunde die glückliche Abwendung dieser Gefahr erhoffen. Dieses Beginnen ist ebenso jämmerlich wie nutzlos. Es kann keine bessere Verteidigung des Koalitionsrechts der Arbeiter geben, als durch den Kampf der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft — eine Hilfsaktion des Bürgertums in Anspruch nehmen hieße den Bod zum Gärtner machen. Dann aber kann auch durch eine „bessere Einsicht des Bürgertums“, die doch nur darin bestehen könnte, daß keine neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen getroffen werden, nicht ein schärferes Vorgehen der Behörden und Gerichte verhindert werden. Selbst die schließliche Ablehnung der Beschlüsse des Industrierrats durch das Direktorium des Hanfabundes sowie die Ablehnung aller auf einen größeren Arbeitswilligenschutz abzielenden Anträge und Gesetzesvorlagen durch die Parlamente kann etwas daran ändern, daß die Behörden und Gerichte all die unzähligen Resolutionen und Anträge, die sich für einen größeren gesetzlichen Arbeitswilligenschutz aussprechen, als Fingerzeig für eine ganz ungemein harte und außerordentlich weitgehende Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen ansehen und dementsprechend verfahren. Sehr bemerkenswerte Aufschlüsse über dieses schärfere Vorgehen der Gerichte und Behörden geben die Vorgänge, die dem furchtbaren Gerichtsurteil in Erfurt zugrunde liegen, ein Urteil, das einem organisierten Arbeiter wegen des Wortes „Streikbrecher“ fünf Monate Gefängnis zubilligt. Diese Vorgänge ergeben nach der Darstellung des liberalen „Berliner Tageblattes“ folgendes Bild:

„Die Fensterrucker in Sonneberg hatten einen Streik begonnen, aber einer von ihnen, der Arbeiter M., hatte schon am zweiten Tage die Arbeit wieder aufgenommen. Der Angeklagte (Arbeiter) ging mit einem anderen Streikenden namens N. in die Wohnung des M. Er traf nur die Frau des M., auf deren Berauflassung M., wie man ihm gesagt hatte, die Arbeit wieder aufgenommen hatte. Der Angeklagte machte ihr deshalb Vorwürfe, erhielt aber von Frau M. zur Antwort, daß ihr Mann seine Familie erhalten müsse. Auf die Frage des Angeklagten, ob ihr Mann denn wisse, was er sei, antwortete Frau M.: „Ein Hund, der meinen Mann einen Streikbrecher nennt!“ Hierauf erwiderte der Angeklagte: „Ihr Mann ist ja einer!“ In diesen Worten hat das Gericht die Beleidigung des Arbeitswilligen M. erblickt, indem es ausführte: „Das Wort Streikbrecher ist so ziemlich der derbste und größte Ausdruck der Verachtung, der einem Arbeiter gegenüber gebraucht werden kann. Er soll bedeuten, daß der Betreffende ein Mensch ohne Verständnis für die berechtigten Interessen seiner Kameraden, ihrer Achtung durchaus unwürdig und ohne Ehrgefühl ist. Es handelt sich also um das

schlimmste Schimpfwort, das einem Arbeiter gegenüber gebraucht werden kann. In solchem Sinne wird dieser Ausdruck allgemein bei den Streikenden gebraucht, und als Ausdruck der größtmöglichen Verachtung ist er hier von dem Angeklagten gebraucht worden, der ihn zwar selbst nicht aussprach, aber doch bestätigte.“ Als Erschwerungsgründe führte das Gericht dann noch an, daß die Beleidigung während eines Streiks erfolgte, daß der Angeklagte bereits wegen Streikvergehens vorbestraft ist, daß der Angeklagte, um einen Druck auszuüben, den Zeugen N. mit in die Wohnung des M. nahm, und daß er es nicht verschmäht hat, auf Frau M. dadurch einen Druck auszuüben, daß er sie an ein in der Vergangenheit liegendes peinliches Ereignis erinnerte.“

Und mit diesen juristischen Darlegungen werden fünf Monate Gefängnis begründet; fünf Monate Gefängnis für ein Wort, das nicht einmal direkt ausgesprochen wurde, fünf Monate Gefängnis für eine Aeußerung, die lediglich als eine direkte Erwidrerung auf die schwer beleidigende Provokation der Frau des Arbeitswilligen anzusehen ist! Und in der während eines Arbeitskampfes herrschenden Erregung erblickt das Gericht einen Erschwerungsgrund, ebenso in der Tatsache, daß der Angeklagte den Versuch unternommen hatte, den Abtrünnigen wieder zur Solidarität zu bewegen! Das sollten doch eher Milderungsgründe sein! Bei Arbeitswilligen gilt ja die bei Arbeitsstreitigkeiten herrschende Erregung längst als Milderungsgrund, ja noch mehr, sie können in dieser Erregung ungestraft darauf los hauen, schießen und stechen. Für die organisierte Arbeiterschaft gelten keine Milderungsgründe, für sie hat die herrschende Gewalt nur die gepanzerte Faust, die unerbittlich herniederfaßt und die in Zukunft noch weit härter zufassen wird, wenn die Arbeiter sich erkünnen, für die Hebung ihrer sozialen Lage zu kämpfen und sich dabei des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes bedienen. Die organisierte Arbeiterschaft soll diese gepanzerte Faust mehr noch zu spüren bekommen, weil es die agrarischen und industriellen Herrenmenschen und Scharfmacher so wollen, weil es das Bürgertum und der Klassenstaat zur besseren Wahrnehmung der kapitalistischen Interessen nötig zu haben glauben, weil sie glauben, damit wirksamer die bestehende kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gegen die Forderungen und Kämpfe der organisierten Arbeiterschaft verteidigen zu können. Doch sie übersehen dabei ganz, die Machthaber und Herrenmenschen, daß dieses schärfere Vorgehen ganz unverkennbar den Stempel der Ausnahmegegebung trägt, wenn auch nur den bestehenden Gesetzen eine schärfere Auslegung und Deutung zu ungunsten der organisierten Arbeiter gegeben wird. Diese Ausnahmebewegung gegen die organisierte Arbeiterschaft wird ihre Wirkung nicht verfehlen: Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit wird mehr noch das Gepräge des Klassenkampfes erhalten, der Haß und die Erbitterung werden dadurch erst recht in die Arbeiterklasse getragen! Dieser Meinung geben

auch immer mehr jene Kreise der Arbeiter und Angestellten Ausdruck, die sich dem holden Bahn hingaben, daß eine Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter anzustreben und möglich ist. Gerade dadurch, daß trotz der außerordentlich harten Streikjustiz der neueren Zeit noch von einer Vereiningung wie dem Hansabund, die eine gleichmäßige Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen vorgibt, Bestrebungen zur Verschärfung des Arbeitswilligenschutzes ausgehen, mußten diesen Kreisen die Augen geöffnet werden. Unter den Angestellten, die dem Hansabunde angeschlossen sind, ist bereits eine Austrittsbewegung im Gange, die sogenannten nationalen Arbeitervereine protestieren energisch, und selbst vom „Reichsverein der liberalen Arbeiter und Angestellten“ müssen es sich jetzt die kapitalistischen Herrenmenschen sagen lassen, daß ihr Vorgehen den Klassenkampf und Klassenhaß aufschneit. In einer Resolution der liberalen Arbeiter und Angestellten, die davon spricht, daß infolge des Beschlusses des Industriekongresses vom Hansabunde das Bürgertum vor eine schwere Entscheidung in der inneren Politik gestellt sei und die eine Ablehnung dieses Beschlusses vom Hansabunddirektorium fordert, heißt es unter anderem:

„Dieser Arbeitswilligenschutz ist nicht das, was er zu sein vorgibt. Es handelt sich hier um den bewußten Versuch, erneut wieder von oben die Brandfackel des Klassenkampfes zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft zu schleudern. Das Ziel ist nicht der Schutz der Arbeitswilligen, sondern die Neuerrichtung der wankenden Herrschaft der Scharfmacher und der Großagrarien. Das liberale Bürgertum hat keinen Anlaß, der schärfsten Reaktion wieder in den Sattel zu helfen. . .

Der „Arbeitswilligenschutz“ ist für die gesunde Fortentwicklung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nutzlos. Kein Streit wird weniger geführt werden. Der soziale Kampf wird nur ein paar hundert Märtyrer jedes Jahr mehr schaffen, wird den Haß verschärfen, wird den Ueberabulakismus fördern und zusammenbrechen lassen. Außerdem beweisen zahlreiche Gerichtsurteile, daß Vorgehen gegen „Arbeitswillige“ schon heute mit unmäßiger Strenge geahndet werden. . .

Kein Streit wird weniger geführt werden! Warum wohl? Weil die ganze habgierige Profitmacherei, weil die agrarische Wirtschaftskrisis- und Leuerungs politik die Arbeiterschaft dazu zwingt, weil die Arbeiterschaft nur durch den organisierten Kampf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung ihrer sozialen Lage erringen kann — den Machthabern zum Troß!

Fortschritte der Syphilisforschung.

Von Dr. G. Wolff.

IV.

Die Salvarsantherapie.

Es ist bekannt genug, daß die Behandlung der Syphilis durch die Einführung des von Ehrlich hergestellten Salvarsans eine gewaltige Umänderung erfahren hat. Das Salvarsan stellt eine aromatische Arsenverbindung (Dioxyamidoarsenobenzol) dar, die schon in geringfügiger Dosis auf Spirochaeten und verwandte Mikroorganismen äußerst giftig wirkt, während im allgemeinen die Gesamtheit der Körperzellen ungeschädigt bleibt. Wir haben also im Salvarsan ein Mittel, das eine ausgesprochen spezifische Wirkung auf die Spirochaeten hat. Von chemischen Substanzen, die in so auffälliger Weise auf bestimmte Mikroorganismen einwirken und deshalb als Heilmittel von Wichtigkeit sind, sind uns nur wenige mit einem gleichen Wirkungsgrad bekannt. Wir müssen das Chinin hierher rechnen, das die Malaria-Parasiten in kurzer Zeit abtötet und dadurch die mit hohem Fieber einhergehende Krankheit der tropischen und subtropischen Gegenden zur Heilung bringt. Im übrigen kennen wir von deraartigen Mitteln erst sehr wenige.

Was ist zu tun?

(Schluß.)

Wenn man schon einmal die Ausgaben prüft, inwiefern das dort Ersparnisse gemacht werden können, dann darf man doch nicht in einseitiger Weise nur auf die Ausgaben für Unterstützungen und kleinere Verwaltungsausgaben verweisen, sondern muß alle Ausgaben in seine Betrachtungen stellen und da sind unsere „Sonstigen Ausgaben“, die doch ein ganz Bedeutendes unserer Mitgliedsbeiträge verschlingen, doch nicht einfach links liegen zu lassen.

Da finden wir unter diesen Ausgaben Posten bezeichnet, die doch für uns auch keinen Pappentüll bedeuten. So finden wir vom Hauptvorstand für Druckfachen verausgabt im Jahre 1912 allein 7299,60 Mk. Ich meine, wenn vom Sparen gesprochen wird, vielleicht könnte man an diesem Posten schon soviel sparen, als die Zuschüsse zu den Verwaltungsausgaben einer ganzen Reihe von Zählstellen ausmachen.

Dann, sind denn die geradezu enormen Kosten für unsere Zeitung, die im Jahre 1912 — ohne Gehalt des Redakteurs und den Betrag an die Mitarbeiter — noch 26 104,09 Mk. betragen, seitens des Hauptkassierers gar keiner Erwähnung unter „Was ist zu tun“ wert?

Ich will mich hier in keine Polemik über „die schärfste Waffe“ gegen das Unternehmertum einlassen, das erfolgt an anderer Stelle, meine aber, daß der Beschluß, daß die „Solidarität“ sechsseitig erscheinen soll, ein vollständig unglücklicher war. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß eine Zeitung allwöchentlich vierseitig, und nur im Bedarfsfälle sechsseitig, vollkommen genügen würde. Kein Kollege und keine Kollegin wird ernstlich behaupten wollen, daß damit das geistige Interesse unserer Mitglieder geschädigt würde. Vier Seiten, die täglich und inhaltlich so gehalten sind, daß sie auch unsere Mitglieder wirklich interessieren, sind mir lieber als unsere heutige Zeitung mit sechs Seiten, die von der überwiegenden Mehrheit unserer Mitglieder achtlos beiseite gelegt wird, uns aber Zehntausende von Mark kostet, die doch schwer genug von den Mitgliedern aufgebracht werden müssen. Durch Ersparung von zwei Seiten wöchentlich bei unserer Zeitung würden aber wiederum für unsere Verbandskasse mindestens 2000 Mk. mehr herauskommen. Mein Ideal wäre ja allerdings, das ganze Zeitungs- wesen zu reformieren und Wege anzubahnen, für das ganze polygraphische Gewerbe nur eine Zeitung erscheinen zu lassen, aber die Erörterung dieses Problems würde hier zu weit führen und sei deshalb für eine spätere Zeit vorbehalten.

Unter „Sonstigen Ausgaben“ befindet sich auch ein Posten für Delegationskosten des Haupt-

vorstandes mit zirka 2000 Mk. Da wird sich die Frage ergeben, ob Doppeldelegationen und Vertretungen des Hauptvorstandes an jedem stattfindenden Gaugang oder Konferenz eine unbedingte Notwendigkeit darstellen?

Weiter hätte man sich aber endlich einmal damit zu befassen, wie lange es denn eigentlich noch dauert, bis verschiedene unserer Gauleiter die nötige Selbständigkeit kriegen, um nicht bei jeder Kleinigkeit die Unwesenheit des Hauptvorstandes verlangen zu müssen! Am letzten Verbandstag wurde bereits geflagt, daß seit Anstellung unserer Gauleiter jetzt vom Hauptvorstand mehr gereizt werden müsse, als dies vorher der Fall war. Es ist kein unbilliches Verlangen, wenn wir bei der nächstjährigen Tagung seitens unserer Hauptvorstandlichen fordern, daß sie uns einen spezialisierten Bericht gibt, wie oft und zu welchen Anlässen sie von den einzelnen Gauen gerufen wurde, denn auch bei den Reisekosten kann meiner Ansicht nach bei dem schlechten Stand unserer Kasse noch ganz bedeutend gespart werden und mehr jedenfalls wie an den Verwaltungsausgaben, ohne dabei den Hauptvorstand in der Agitationsmöglichkeit — die ja selbstverständlich Reizen bedingt — irgendwie einzuschränken. Ich möchte nicht wünschen, daß bei diesem meinen Hinweis man eventuell wieder von einer Sucht des Mörgelns spricht, weil einem die Wahrheit unangenehm in den Ohren klingt, dazu ist mir die Sache doch zu wichtig und zu ernst und wird auch in den Mitgliederkreisen nicht gerade von der angenehmsten Seite erörtert. Ich halte es einfach für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, zumal, wenn der Hauptkassierer die Frage des Sparens in der einseitigsten Weise behandelt.

Die heikelste Frage dürfte aber unzweifelhaft die Minderung unserer Unterstützungssätze sein und ob wir nun wollen oder nicht, müssen wir uns auch mit diesem Punkte auf das eingehendste beschäftigen.

Gleich voraus schicken möchte ich, daß es mein Wunsch wäre, an der Krankenunterstützung gar nichts zu ändern, sondern die Sätze so zu belassen wie sie sind!

Leicht ist es ja auch nicht, an der Arbeitslosenunterstützung zu rütteln, denn die bis jetzt statutarisch bestimmten Sätze sind eben im Laufe der Jahre den Mitgliedern in Fleisch und Blut übergegangen. Aber es nützt auch da eben alles nichts und es kann nicht oft genug konstatiert werden, daß die ganze Ausstattung ungesund und unhaltbar geworden ist. Wenn wir einer Beitragserhöhung für alle Klassen — für die jurzeit und auch wohl noch für die nächsten Jahre nicht allzubiel Begeisterung zu erwarten sein dürfte — aus dem Wege gehen wollen, dann darf eben jetzt

Daß das Arsen auf den Verlauf der Syphilis einen günstigen Einfluß haben kann, war schon früher bekannt. Ein Mittel, das aber so ausgesprochen spirochaetentöndend wirkt wie das Salvarsan, war noch nicht zur Verwendung gelangt. Die künstlich hergestellten organischen Arsenpräparate, die vor Einführung des Salvarsans ausprobiert wurden, das Atozyl, Arfacetin und ähnliche, zeigten wohl auch einen mehr oder weniger nachhaltigen Einfluß auf die Syphilis, riefen aber alle so erhebliche Nebenwirkungen auf das Zentralnervensystem und die Sinnesorgane hervor, daß man von ihrer therapeutischen Benutzung schnell wieder abgekommen ist. In systematischer Untersuchung zahlreicher Arsenpräparate, in denen das wirksame Prinzip, das giftige Arsen in mannigfaltiger Weise an andere Atomgruppen gekettet ist, verfolgte Ehrlich die Absicht, eine Arsenverbindung herzustellen, deren Giftigkeit für den Menschen durch die anderen Atomgruppen herabgesetzt ist, deren Wirkung auf die körpereigenen Spirochaeten dadurch aber keine Einbuße erleidet. Daß ihm das in hohem Maße gelungen ist, beweisen die Heilerfolge, die mit dem neuen Mittel erzielt worden sind. Es scheint demnach, als ob zwischen den Arsenpräparaten und den Spirochaeten und auch anderen Mikroorganismen besondere chemisch Beziehungen bestehen, deren feinere Natur bisher noch nicht aufgeklärt ist.

Durch frühere Untersuchungen Ehrlichs über

die Wirkungen der Arsenverbindungen auf Mikroorganismen war bereits festgestellt worden, daß solche Arsenpräparate, in denen das Element Arsen dreiwertig ist, von viel größerer Wirksamkeit sind als andere, in denen das Arsen fünfwertig ist. So stellte Ehrlich fest, daß das Atozyl — ein fünfwertiges Arsenpräparat — Trypanosomen, die Erreger zahlreicher Tropenkrankheiten, im Reagenzglasversuch auch in starker Konzentration nicht zum Abtöten bringt, hingegen im menschlichen Körper nach den Untersuchungen Robert Kochs bei der durch Trypanosomen hervorgerufenen Schlafkrankheit schon in geringer Menge zum Erfolge führt. Diesen Widerspruch klärte er auf, indem er nachweisen konnte, daß aus dem Atozyl im Körper Arsenverbindungen entstehen, in denen der Arsenrest dreiwertig ist. Damit war es klar, warum das Atozyl, das im Reagenzglas keine erhebliche Wirkung auf Trypanosomen zeigt, sich im Körper als außerordentlich wirksam erweist. Die dreiwertigen Arsenverbindungen, die aus dem Atozyl entstehen, zeigen auch im Reagenzglas eine äußerst kräftige Wirkung, verhalten sich also ebenso wie im menschlichen Körper.

Zum Verständnis der Wertigkeit der Elemente kurz ein paar erläuternde Worte. Das Arsen ist bald dreiwertig, bald fünfwertig; das heißt, das Element kann sich mit drei Atomen Wasserstoff und auch mit fünf Atomen Wasserstoff bzw. einer entsprechenden Anzahl anderer Atome verbinden. Das Element Wasserstoff ist einwertig und gilt

nicht mehr gezögert werden, eine Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung vorzunehmen. Nach eingehendem Studium unter Zuhilfenahme der mit dem jetzigen System gemachten Erfahrungen möchte ich nun einen Vorschlag der Diskussion unterstellen, der allerdings an der Gesamtsumme der zu erhaltenden Arbeitslosenunterstützung wenig ändert, aber bei näherer Prüfung innerlich bedeutende Ersparungen bringen würde. Wenn ich dabei für die vierte und fünfte Klasse eine Unterstützungsdauer von 75 Tagen eingeseht habe, so deshalb, weil den Höchstherrn auch mehr Rechnung getragen werden muß, und andernteils, weil wir gesehen haben, daß trotz der Höhe der wöchentlichen Unterstützung in Krisenzeiten, wie wir sie jetzt haben und wie sie stets wiederkehren werden, die Mitglieder, die nun einmal ausgefeuert werden müssen, dann noch in den nächsten Wochen an die Verwaltungen um Extra-

unterstützungen herantreten und dadurch die Sozialkassen nicht unerheblich belasten. Weiter, und das muß auch einmal offen ausgesprochen werden, weil es leider eine ganze Reihe von Personen gibt, die, solange sie 15 Mk. Unterstützung beziehen, absolut kein großes Interesse um Erzielung anderweitiger Arbeit an den Tag legen, im selben Moment aber vom Arbeitsnachweis verschwunden sind, wo die Unterstützungsauszahlung beendet ist, eine weitere Beitragszahlung dann für überflüssig erachtet und es denen überlassen, die in Arbeit in der Druckerlei stehen, die Klassen wieder zu füllen. Es sind das absolut nicht vereinzelte Fälle, sondern eine Zahl, die denn doch schon zu den ernstesten Bedenken Anlaß gibt.

Die neue Berechnung der Arbeitslosenunterstützung würde sich nach meinem unmaßgeblichen Vorschlag folgendermaßen gestalten:

Gezahlte Beiträge		pro Tag	Tage	Unterstützungen
		Mk.		Höchstsumme
				Mk.
1. Klasse	52 Beiträge à 20 Pf. = 10,40 Mk.	0,60	60	36,—
1. "	104 " " " " = 20,80 "	0,70	60	42,—
2. Klasse	52 Beiträge à 30 Pf. = 15,60 Mk.	0,70	60	42,—
2. "	104 " " " " = 31,20 "	0,80	60	48,—
2. "	156 " " " " = 46,80 "	0,90	60	54,—
3. Klasse	52 Beiträge à 40 Pf. = 20,80 Mk.	0,80	60	48,—
3. "	104 " " " " = 41,60 "	0,90	60	54,—
3. "	156 " " " " = 62,40 "	1,—	60	60,—
3. "	208 " " " " = 83,20 "	1,20	60	72,—
4. Klasse	52 Beiträge à 50 Pf. = 26,— Mk.	0,90	75	67,50
4. "	104 " " " " = 52,— "	1,—	75	75,—
4. "	156 " " " " = 78,— "	1,10	75	82,50
4. "	208 " " " " = 104,— "	1,30	75	97,50
5. Klasse	52 Beiträge à 70 Pf. = 36,40 Mk.	1,—	75	75,—
5. "	104 " " " " = 72,80 "	1,35	75	101,25
5. "	156 " " " " = 109,20 "	1,60	75	120,—
5. "	208 " " " " = 145,60 "	1,80	75	135,—
5. "	260 " " " " = 182,— "	2,—	75	150,—

Wenn nun die Mitglieder an die Diskussion dieses meines Vorschlages gehen, dann muß in erster Linie die Muffin zerstört werden, die bei vielen Mitgliedern bei Berechnung der Unterstützungssätze noch vorhanden ist, nämlich daß die vollen Beiträge für die Unterstützung in Anspruch gebracht werden. Ein Blick in den Rechenschaftsbericht von 1912 wird diesen Kollegen und Kolleginnen aber zeigen, daß für andere Ausgaben wie für Unterstützungen, für Gehälter, Verwaltung, Agitation, „Solidarität“, Kongresse, Prozente, die den Zahlstellen verbleiben und Sonstiges auf den Kopf des einzelnen Mitgliedes 7,92 Mk. ent-

fiesen Hund gerechnet müssen also von dem wöchentlichen Beitrag 15 Pf. für vorgenannte zur Erhaltung der Organisation notwendigen Ausgaben in Abzug gebracht werden. Dann die selbstverständliche Pflicht, auch für den Streifonds von den wöchentlichen Beiträgen noch einige Pfennige in Anrecht gebracht, dann zeigt sich unser Unterstützungssystem erst im rechten Lichte und liegt die Unhaltbarkeit desselben jedem Denkenden klar auf der Hand.

Zieht man das Borgefagte in Betracht, dann ergibt sich eine weitere Unhaltbarkeit in unserem Unterstützungssystem, das sind die ganz bedeutenden

Summen, die aufgewendet werden müssen für diejenigen Mitglieder, die aus anderen Organisationen zu uns übertraten und deren Gesamtbeiträge einfach bei uns nur für die Unterstützungen in Anrechnung kommen. In erster Linie denke ich dabei an die Uebertritte aus dem Bauarbeiterverbande. Zwingen die Verhältnisse einen Kollegen von uns, im Baugewerbe arbeiten zu müssen, so kann er das in den meisten Fällen — auch wenn oft nur für kurze Zeit — gar nicht anders, als er ist sich in den Bauarbeiterverband umschreiben; geht dabei aber, ohne sich neue Unterstützungsansprüche zu erwerben, der bei uns erworbenen verlustig. Arbeitet aber ein Mitglied des Bauarbeiterverbandes, wenn auch nur saisonweise, in einer Druckerlei, läßt sich bei uns umschreiben und bezahlt an unseren Verband 13 bis 20 Beiträge, so erhält es unter Anrechnung der im Bauarbeiterverband bezahlten Beiträge von uns 150 Mk. an Arbeitslosenunterstützung. Hätten dieselben Arbeiter an ihren früheren Verband diese Beiträge weiter bezahlt, so hätten sie trotzdem kein Anrecht auf Unterstützung gehabt, weil sie aber bei uns 7,20 bis 12,— Mk. bezahlt haben, müssen wir — die meistens nur für kurze Zeit vorhandene Mitgliederzunahme von einem Mann — mit 150 Mk. bezahlen. Handelt es sich nur um einen einzelnen Fall und sind unsere Kassenverhältnisse so, daß wir uns derartige Sachen gestatten können, dann würde ich sicher darüber kein Wort verlieren. Wir in München haben aber in den letzten Jahren durchschnittlich alle Jahre zehn solcher Fälle zu verzeichnen. Das bedeutet für uns eine Beitragseinnahme von höchstens 120 Mk. und eine Unterstützungsausgabe von 1500 Mk., denn es war uns nicht möglich, diesen Leuten Arbeit in einer Druckerlei nachzuweisen. Alle ohne Ausnahme ließen sich aussteuern und alle waren auch nach der Aussteuerung für unseren Verband verloren. Unsere stabilen Mitglieder haben unter diesen Umständen zu leiden und deshalb ist hier ein anderes Berechnungssystem unbedingt geboten.

Auch hier möchte ich mir gleich erlauben, einen bestimmten Vorschlag zu machen! Mitglieder, die aus anderen Organisationen zu uns übertraten, dort eine Karenzzeit von mindestens 52 Wochen hinter sich haben, erhalten bei uns, wenn sie mindestens 13 Wochenbeiträge an unsern Verband geleistet haben, die Unterstützung der Klasse, in die sie bezahlten, wie unsere Mitglieder, die 52 Wochen gesteuert haben. Wie lange das Mitglied in seiner früheren Organisation gesteuert hat, wäre dabei vollständig gleich, mindestens müssen es aber 52 Wochen sein. Ein Beispiel zur besseren Erläuterung, wie ich mit die Sache denke: Ein Mitglied des Transportarbeiterverbandes,

als Einheit; der Sauerstoff ist zweiwertig, kann also zwei Atome Wasserstoff (etwa im Wasser) oder ein Atom eines anderen zweiwertigen Elementes binden. Da ein Atom Sauerstoff zwei Wasserstoffatomen entspricht, kann das dreiwertige Arsen nur $\frac{1}{2}$ Atome Sauerstoff, das fünfwertige Arsen nur $\frac{2}{5}$ Atome Sauerstoff binden. Das kommt in der chemischen Formel der Arsenoxyde (Arsen-Sauerstoff-Verbindungen) As_2O_3 und As_2O_5 am deutlichsten zum Ausdruck. Hier verbinden sich zwei Atome Arsen mit drei bzw. fünf Sauerstoffatomen, also ein Atom Arsen nur mit der Hälfte davon. (As = Arsen, O = Sauerstoff.)

Erlich hatte also festgestellt, daß die Arsenverbindungen, in denen der Arsenrest fünfwertig ist, keine hochgradig parasitenstörende Wirkung haben, wohl aber die dreiwertigen Arsenverbindungen. In letzteren ist das Arsen gewissermaßen ungefättigt, vermag noch mehr Atome an sich zu reißen, darunter solche, die in den Leibern der krankheitsregenden Parasiten enthalten sind. Ähnliches kennen wir auch von anderen Gifstoffen. So ist das ungefättigte Kohlenoxyd (CO), das reichlich im Leuchtgas enthalten ist, viel giftiger als das Kohlendioxyd, die Kohlenäure (CO_2), in der der vierwertige Kohlenstoff (C) durch zwei Atome des zweiwertigen Sauerstoffes (S) vollständig gesättigt ist.

Auf Grund dieser Vorstudien kam nun Ehrlich auch dazu, sein Präparat 606, das später in

Salvarsan umgetauft wurde, zur Behandlung der Syphilis und anderer durch Spirillen hervorgerufenen Infektionskrankheiten zu verwenden. Auch in dieser Arsenverbindung, die mit einem der dreiwertigen Reduktionsprodukte des Arsenyls nahe verwandt ist, ist der Arsenrest dreiwertig, also ungefättigt und daher von höchster Wirksamkeit. Bis es schließlich gelungen war, eine solche dreiwertige Arsenverbindung ausfindig zu machen, die den menschlichen Organismus wenig oder gar nicht, die verderblichen Spirochaeten aufs heftigste angreift, ist natürlich viel Zeit und Mühe vergangen. Das geht schon aus der ehemaligen Bezeichnung „606“ hervor; soviel Gebilde wurden von Ehrlich untersucht, bis er das Richtige gefunden zu haben glaubte. Daß dadurch auf dem Gebiete der Syphilistherapie ein großer Fortschritt gemacht wurde, unterliegt heute kaum noch einem Zweifel mehr, wenn wir auch nicht am Ende unserer Bemühungen angelangt sind. Für manche Formen der Syphilis hat sich das Salvarsan als ungeeignet erwiesen; wie es scheint, besonders für die Syphilis des Nervensystems. Auch mancherlei besondere Erkrankungen machen die Anwendung des Mittels unmöglich. In allen diesen Fällen wird die Krankheit nach alter Weise mit Quecksilber und Jod behandelt, eine Therapie, von der viele Praktiker auch heute nicht abgegangen sind.

Ob das Salvarsan imstande ist, eine dauernde Heilung der Syphilis herbeizuführen, läßt sich

noch nicht entscheiden. Erst wenn wir einmal festgestellt haben, daß die syphilitischen Nacherkrankungen wie Rückenmarkschwindel und Paralyse, die meist erst viele Jahre nach der Infektion zur Ausbildung kommen, seit der Salvarsantherapie im Abnehmen begriffen sind, können wir über den Wert des neuen Mittels ein abschließendes Urteil fällen. Daß die neue Arsenverbindung Ehrlichs ausgezeichnete Dienste zur Bekämpfung parasitärer Krankheiten leistet, unterliegt aber keinem Zweifel. Auch andere Krankheiten, so die Malaria, die Frambösie — eine in Indien heimische und mit der Syphilis in mancher Hinsicht verwandte Infektionskrankheit — wurden mit Salvarsan behandelt. Bei der Malaria, die im allgemeinen mit Chinin sehr gut zur Heilung zu bringen ist, hat sich auch das Salvarsan gut bewährt, noch besser bei der Frambösie, die seit der Salvarsantherapie scheinbar ganz ausgerottet worden ist. Die Erfolge sollen hier so großartig sein, daß die Frambösiezigarette in Indien aus Mangel an Patienten geschlossen werden mußten. Wir haben also in dieser organischen Arsenverbindung, in der das dreiwertige und infolgedessen ungefättigte Arsen begierig nach anderen Stoffgebilden von bestimmter Beschaffenheit greift, ein Mittel, das auf manche Parasiten absolut tödlich wirkt.

das dort 150 Beiträge geleistet hat, tritt bei uns über in die fünfte Klasse, würde also, wenn es an unseren Verband 13 Beiträge à 70 Pf. geleistet hat, die Berechtigung haben, bei Eintritt von Arbeitslosigkeit auf die Dauer von 75 Tagen täglich eine Mark Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Die vierzehnte Woche, die es nun an unseren Verband leistet, würde nun als erste Woche gerechnet für den Bezug einer höheren Staffel, so daß das betreffende Mitglied nach einer Gesamtleistung von 65 Wochen berechtigt wäre, die zweite Staffel zu beziehen, nämlich täglich 1,35 M. wieder auf die Dauer von 75 Tagen. Von diesem Zeitpunkt ab würde die Unterstützung dann, soweit sie für Arbeitslosigkeit in Betracht kommt, nach jedesmaliger 26 wöchentlicher Beitragsleistung wie bei unseren stabilen Mitgliedern in Anrechnung kommen. Für diejenigen Uebergetretenen, die dauernd in unserem Verufe bleiben, wäre damit gar nichts verloren und für diejenigen, welche bei uns nur vorübergehend eine Gastrolle geben, wäre für ihre minimale Beitragsleistung an unseren Verband immerhin noch ein schönes Äquivalent geboten, wie sie jedenfalls unsere Mitglieder bei Uebertritt in andere Verbände nirgends besser geboten erhielten.

In der Frage der Wöchnerinnenunterstützung siehe ich noch auf meinem früheren Standpunkt, daß es längst Zeit wäre, diese Unterstützung zu reformieren. Kein Mensch wird heute noch behaupten, daß die Wöchnerinnenunterstützung für uns ein Agitationsmittel von besonderer Bedeutung geworden ist, aber jeder, der ehrlich denkt, muß zugeben, daß es nicht gerecht ist, daß einem Teil unserer Mitglieder ohne besondere Gegenleistung einfach ein Unterstützungszweig mehr zusteht als den anderen Mitgliedern. Nun besteht aber laut unseres Statutes noch eine weitere Ungerechtigkeit. Ist ein Mitglied im selben Jahre, wo es Wöchnerin wurde, vorher krank gewesen und wurde in der Krankenunterstützung voll ausgerechnet, so hat es trotzdem das Recht, die Wöchnerinnenunterstützung voll zu beziehen. Wurde es aber erst Wöchnerin und nachher noch im selben Jahre krank, so wird die Wöchnerinnenunterstützung in Anrechnung gebracht und es erhält nur mehr den auf die Krankenunterstützung entfallenden restlichen Teil. Das ist doch ein Unfimm, der unter allen Umständen ausgemergelt werden muß. Rechne man doch ruhig die Wöchnerinnen als krank — was sie doch auch wirklich sind — dann ist die Sache ein für allemal geregelt, selbst wenn, was ich noch bezweifle, dabei etwas mehr Kosten entstehen würden. Unsere denkenden Kolleginnen werden einer Regelung in vorerwähnter Weise zustimmen.

Nun wird in Nr. 44 der „Solidarität“ unter „Was ist zu tun?“ verlangt, daß die Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit von 26 Wochen auf 52 Wochen erhöht werden möchte wie bei der Krankenunterstützung. Diesem Wunsch kann ich mich nun nicht anschließen, denn es darf doch nicht vergessen werden, daß unsere Krankenunterstützung doch nur ein Zuschuß zu dem von der Ortskrankenkasse oder sonst einer Krankenkasse geleisteten Krankengeld bedeutet, während aber bei Arbeitslosigkeit — wenigstens noch solange die Frage der Arbeitslosenversicherung nicht durch das Reich, den Staat oder die Kommune gelöst ist — die einzige Einnahme für den Arbeiter und die Arbeiterin eben nur die Arbeitslosenunterstützung ist.

Nicht notwendig wäre es ja, daß gerade zweimal die Höchstunterstützung nach 26 wöchentlicher Karenz ausbezahlt würde. Man könnte schon die Frage prüfen, ob nicht bei voll Ausgerechneten nach nur 26 wöchentlicher Beitragsleistung eine niedrigere Staffel des Unterstützungssatzes in Anrechnung zu kommen hat, aber eine weitere Karenz von 52 Wochen halte ich entsetzlich für zu rigoros.

Wenn derselbe Artikelschreiber aber meint, daß eine Erwerbslosenunterstützung uns über die Finanzkalamität hinweghelft, dann bin ich gerade der gegenteiligen Auffassung, auch selbst dann, wenn sie nach demselben System durchgeführt würde, wie im vorgenannten Artikel ausgeführt ist. Die Erwerbslosenunterstützung würde eine Umwälzung unseres ganzen Unterstützungswesens von Grund auf bedeuten, mit soviel Schwierigkeiten verbunden sein und auf Grund der dabei

doch ganz bedeutend zu kürzenden Unterstützungssätze auf derartigen Widerstand bei unseren Mitgliedern stoßen, daß ich im Voraus die Hände davon lassen möchte.

Und was bedeutet denn die Kürzung der bestehenden Unterstützungssätze für die bessere Finanzierung unserer Kasse, wenn man zu gleicher Zeit schon wieder einen neuen Unterstützungszweig in den Vordergrund schiebt, nämlich die Sterbeunterstützung. Wenn auch der Bremer Verbandstag zum Ausbruch brachte, daß diese Unterstützung auf dem nächsten Verbandstag eingeführt werden soll, so haben sich eben die Voraussetzungen nicht erfüllt, und bevor wir unter den jetzigen Verhältnissen an einen Fonds für die Sterbeunterstützung denken, ist es notwendig, den Kampffonds zu erhöhen, der es uns allein ermöglicht, für die noch Lebenden bessere Existenzbedingungen zu schaffen, was mir bedeutend dringlicher erscheint.

Ich habe nun meine Vorschläge in der offenkundigen Weise gemacht und wünsche, daß diese der schärfsten Kritik unter unseren Mitgliedern unterstellt werden, verlange aber, daß sich dieser Kritik zu gleicher Zeit Vorschläge anschließen, die besser und praktischer sind als die von mir gemachten und daß alle nur das Ziel im Auge haben wie ich, unser Finanzwesen in geordnete Bahnen zu bringen zur Stärkung unseres Verbandes und zum Wohle aller unserer Kollegen und Kolleginnen.

München.

A. Sch.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Versammlung am 18. November. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß im Sommer 1914 teils des Kartells eine Ferienreise nach Helgoland geplant sei. Die Kosten für die Fahrt im Extrazug nach Hamburg und zurück, ebenfalls für die Dampferfahrt nach Helgoland sowie sämtliche Eintrittsgelder nebst Trinkgelber und dreimalige Uebernachtungen betragen 37 M. Es werden Sparmarken à 1 M. ausgegeben, damit jeder, der die Ferienreise mitmachen will, auf billige Art und Weise dazu Gelegenheit hat. Es wäre zu wünschen, daß unsere Mitgliedschaft sich recht zahlreich daran beteiligen würde. Anmeldungen sind baldmöglichst im Bureau zu machen. Der Kollege Hendrichs hatte um Wiederaufnahme in den Verband nachgesucht. Nach längerer Debatte wurde dem zugestimmt. Der Kassierer gab

den Kassenbericht vom dritten Quartal bekannt. Die Revisoren beantragten Dechargeerteilung, dem die Versammlung zustimmte. Die Abrechnung vom Stiftungsfeste ergab einen Ueberschuß von 23 M., der der Lotallasse überwiesen wurde. Der Kartellbericht des Kollegen Kroß wurde beifällig aufgenommen. Die Generalversammlung soll am 14. Dezember nachmittags 3 Uhr stattfinden. (Gingeg. 24. 11.)

Salle a. S. Versammlung am 8. November. Den Kartellbericht erstattete Kollege Müller, der auf die Neuebelegung des Gewerkschaftssekretariatspostens und den Bau der Gewerkschaftsherberge hinwies. Kollege Scheibe eruchte die Vertrauensleute, bei der am 1. Januar fälligen Löhnerhöhung dahin zu wirken, daß die Morndung nach oben vorgenommen wird. Ferner ist festgestellt, daß die Firma Ganz u. Fuß durch Umachung des Nachweises eine Anleiherin eingestellt hat. Die Firma „Saale-Zeitung“ wird sich gleich der vorhergehenden vor dem Schiedsgericht zu verantworten haben. Die in der Tarifkommission vertretene Firma Friedrich u. Bauer zahlt den Tariflohn nicht. Durch persönliches Vorstellen werden soll die Angelegenheit geregelt werden. Sodann wurde das Beitragsmarkenystem ab 1. Januar erläutert. Für die Kinderbeschermung zu Weihnachten soll ein Einheitsbeitrag von 30 Pf. erhoben werden. Nach der Begrüßung der neuangetretenen Mitglieder hielt Gauleiter Kollege Schulze-Leipzig einen Vortrag über Arbeiter- und Arbeiterinnenschuß. Nach einigen internen Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen. (Gingeg. 17. 11.)

Adressenveränderungen.

Karlruhe i. B.

Vorsitzender: A. Nieger, Georg-Friedrichstraße 18 Hinterh. IV.

Briefkasten.

Wegen Raumangel mußten die Berichte aus Dresden und Hildesheim zurückgestellt werden.

Gingegangene Druckschriften.

Ed. Bernstein. Geschichte der deutschen Schneiderbewegung. Band 1: Geschichte des Gewerbes und seiner Arbeiter bis zur Gründung des deutschen Schneiderverbandes. Herausgegeben vom Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands. Berlin 1913.

Am Donnerstag, den 20. November, verschied plötzlich unser Verbandskollege

Karl Thierbach

vom Hause Giesede & Devrient

im Alter von 34 Jahren.

Seine jederzeit treue Pflichterfüllung sichert dem Verstorbenen bei uns ein dauerndes Andenken.

Bahnhof Leipzig.

Todesanzeige.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied

Frau Marie Jentsch

(i. Fa. Gebauer-Schweifche)

am Sonntag, den 16. November, verstorben ist.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

die Bahnhofs-Halle a. S.

Nachruf.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Samstag, den 15. November, unser treues Mitglied, die Kollegin

Frieda Weiner

(i. Fa. „Neues Tagblatt“)

nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

die Bahnhofs-Halle Stuttgart.

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Ordentliche

Generalversammlung

am Sonntag, den 30. November 1913

vormittags pünktlich 10 Uhr

im großen Saale der „Arminhallen“

Kommandantenstraße 58/59.

Tagesordnung:

Beschlußfassung über die vom Königl. Oberversicherungsamt Groß-Berlin abgeänderte Kassenfassung.

Berlin, 18. November 1913.

Der Vorstand.

Johannes Blenz
Vorsitzender.

Otto Bonitzki
Schriftführer.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 48.

Berlin, den 29. November 1913.

19. Jahrgang.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstages.

II.

Die christlichen Gewerkschaften sind von Führern des Zentrums und der katholischen Kirche gegründet worden zur Abwehr der sozialistischen Arbeiterbewegung. Die Bekämpfung des Sozialismus auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete wurde den Mitgliedern denn auch als ihre besondere Aufgabe hingestellt und die Zentrale des katholischen Volksvereins in München-Gladbach verwandte ihren besonderen Fleiß darauf, die dort ausgebildeten christlichen Sekretäre und Agitatoren mit dem Rüstzeug zur Bekämpfung der sozialistischen Organisationen auszustatten. Dabei wurde mit besonderem Eifer der religiöse Nationalismus der katholischen Arbeiter geweckt. Man lehrte sie nicht die sozialistischen Verbände nach ihren Leistungen für die Arbeiterklasse zu beurteilen, sondern stellte diese Verbände hin als vaterlandslos und besonders als religionsfeindlich, wobei man sich der gemeinsten Entstellungen der Wahrheit, der Lüge und der Verleumdung bediente. Selbstverständlich fehlte auch nicht der Hinweis auf den Klassenkampf der sozialistischen Organisationen, den man wahrheitswidrig so deutete, als ob es dabei einzig und allein auf den Kampf um des Kampfes willen, nur auf die Verheerung und Verzerfung der Arbeiter abgesehen sei. Demgegenüber betonten die christlichen Gewerkschaften unter Anleitung ihrer Gründe und Führer den friedlichen Charakter ihrer Bewegung, sie gelobten sich Bescheidenheit und Verjöhnlichkeit gegenüber dem Unternehmertum und priesen sich den herrschenden Klassen als die Retter vor dem „Uebermut“ und der „Begehrlichkeit“ der sozialistischen Arbeiterbewegung an.

Das waren die Grundzüge, mit denen die christlichen Gewerkschaften geschaffen und erzogen wurden. Und mit solchen Grundzügen glaubten die Führer, bald einen großen Teil der noch unorganisierten Arbeiter in Deutschland werden und damit den Drachen Sozialismus erschlagen zu können. Aber es kam anders. Der Zulauf selbst aus den Kreisen der gläubigen Arbeiter war nur gering, trotz aller Mühe der katholischen Geistlichkeit, der Führer und Blätter der Zentrums- und christlichen Gewerkschaften die katholischen Arbeiter zuzutreiben. Gewiß, die christlichen Gewerkschaften nahmen im Laufe der Jahre an Mitgliedern zu, aber wenn sie um 10 000 Mitglieder wuchsen, steigerte sich bei den sozialistischen Verbänden die Mitgliederzahl um 100 000. Wuchs dem sanften christlichen Lamm ein Kopf, so wuchsen dem sozialistischen Drachen zehn Köpfe. Der gesunde Sinn der deutschen Arbeiter ließ sich weder durch Verleumdungen, noch durch fromme Mahnungen und himmlische Versprechungen betören. Dazu kam folgendes: Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften waren zwar zur Bescheidenheit und Verjöhnlichkeit erzogen, aber es war ihnen auch gesagt worden, daß sie mit solchen Tugenden bei dem Unternehmertum und bei der Gesetzgebung weiter kämen, als die Sozialisten mit ihrem Klassenkampf. Aber darin sahen sie sich bald getäuscht. Die Unternehmer fragten nichts nach der Bescheidenheit und Friedfertigkeit, womit sie ihre Forderungen vorbrachten. Wenn sie höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit forderten, wurden sie genau so abgewiesen, ihre Organisationen wurden genau so mißachtet und ihre Leute genau so gemißregelt, wie das bei den sozialistischen Verbänden der Fall war. Da nun die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht umsonst zahlen, da sie von ihrer Organisation greifbare Vorteile sehen wollten, drängten sie ihre Führer zu schärferen Maßnahmen, und

so wurden denn die christlichen Gewerkschaften durch den Zwang der Verhältnisse auf den Weg des Klassenkampfes gedrängt. Das hatte nun aber weiter zur Folge, daß sich das Verhältnis der christlichen zu den sozialistischen Verbänden wesentlich umgestaltete. Um Lohnbewegungen selbständig vorzunehmen, dazu waren die christlichen Gewerkschaften zu schwach, an Mitgliedern wie an Mitteln. Wollten sie etwas erreichen, dann ging das nur im Gefolge und im Anschluß an die starken sozialistischen Verbände. So sehen wir denn vom Jahre 1900 an vielfach die beiden Organisationen zusammengehen, und es muß anerkannt werden, daß sich die christlichen Gewerkschaften dabei wie anständige und klassenbewußte Arbeiterorganisationen betragen. Die Dinge gestalteten sich so, daß man damals in beiden Lagern die Möglichkeit einer weiteren Annäherung bis zur völligen Verschmelzung der beiden Richtungen nicht für ausgeschlossen hielt. Der erwähnte Herr Sieberts äußerte damals, die christlichen Gewerkschaften seien nicht dazu da, ihre sozialistischen Brüder zu bekämpfen. Wenn man auch vorläufig sich noch in getrennten Organisationen befände, so werde man doch in der Stunde des Kampfes zusammenhalten und nie das Ziel aus den Augen verlieren: den Zusammenschluß aller Arbeiter in einer einzigen starken Organisation.

Diese Wandlung nach der radikalen Seite hin geschah nun keineswegs den Vätern und Gründern der christlichen Gewerkschaft. Zunächst nicht dem Zentrum. Das Gefolge dieser Partei besteht zwar aus Arbeitern, kleinen Bauern und Handwerkern, aber die Führung der Partei und ihre parlamentarische Vertretung besteht aus Großgrundbesitzern, Unternehmern, hohen Beamten und Angehörigen des Adels und der Geistlichkeit, also aus Leuten, die in ihrer weitaus größten Mehrheit weder ein Verständnis für die Lage der Arbeiter noch die Neigung haben, den Forderungen des arbeitenden Volkes entgegenzukommen. Die katholischen Fabrikanten und Handwerker, die in der Zentrums-Partei ein wichtiges Wort mitzureden haben, sehen in den christlichen Gewerkschaften einen Störer des wirtschaftlichen Fortschritts und Angehörigen des Sozialismus; im Uebrigen ist das Zentrum in seiner jetzigen Beschaffenheit eine durchaus konservative und fortschrittsfeindliche Partei, die allem abhold ist, was dem sozialen und politischen Aufstieg der Arbeiterklasse dienlich sein kann.

Nun gibt es allerdings in der Zentrumsleitung Leute, die aus politischen Gründen über die christlichen Gewerkschaften ihre Hand halten. In einzelnen Teilen Deutschlands, so namentlich in industriereichen Wesen, wird das Zentrum bei den Wahlen stark bedrängt von der Sozialdemokratie. Hier hat das Zentrum alle Ursache, seine Massen zusammenzuhalten und sich namentlich die katholischen Arbeiterorganisationen zu sichern. Mit Rücksicht auf diese Umstände finden die christlichen Gewerkschaften im Zentrum immer noch einen starken Rückhalt. So, das Zentrum ist sogar soweit gegangen, einigen der christlichen Gewerkschaftsführern zu einem Reichstagsmandat zu verhelfen. Die Zahl dieser Gewerkschaftsführer ist sorgsam bemessen, gegenwärtig sind es sechs unter 90 Mitgliedern der Zentrumsfraktion; und ihre Art ist ebenso sorgsam geprüft, daß das Zentrum von ihnen keine Störung seiner volksfeindlichen Politik zu fürchten braucht. Das war ein schlauer Streich des Zentrums. Es befriedigte den Ehrgeiz der christlichen Gewerkschaftsführer, ordnete sie als Politiker dem Fraktionszwange unter und wirkte durch sie auf die christlichen Organisationen, so daß diese genau wie die Führer unzweifelhaft mit der clerikalen Politik verknüpft sind.

Die christlichen Gewerkschaftsführer sind von der radikalen Gesinnung, der sie eine zeitlang zu

steuerten, längst wieder abgekommen. Unter dem Druck des Zentrums und — wie später noch daraufgelegt werden soll — der Kirche haben sie sich wieder vollständig der Aufgabe zugewendet, die sozialistischen Organisationen auf Tod und Leben zu bekämpfen. Sie sind mit Leib und Seele dem reaktionären Kurs ergeben, den die Partei, der sie angehören, auf politischem Gebiete steuert. Und nichts ist unwahrer als wenn die christlichen Gewerkschaften in ihrem Programm verkünden, daß sie politische neutrale Organisationen seien. Schon ihr steter Kampf gegen die Sozialdemokratie, den sie in Wort und Schrift und Tat führen, beweist das Gegenteil. Und was sie sonst „politische Neutralität“ nennen, ist weiter nichts als politische Enthaltensamkeit, um nicht die volksfeindliche Politik des Zentrums zu fördern. Die christlichen Organisationen regen sich nicht, auch wenn im Parlament Fragen verhandelt werden, die das wirtschaftliche Leben der Arbeiter aufs tiefste berühren (Handels-, Zoll- und Steuerfragen); sie regen sich nicht, weil es ihnen an Mut fehlt, dem Zentrum gegenüber die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Aber sie erlauben ihren Führern, als Abgeordnete die schändliche Politik des Zentrums und der Konservativen mitzumachen, die auf Entrechtung und Ausbeutung der Volksmassen ausgeht. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie und das Verhältnis zu der konservativ-kerikalen Seite im deutschen Parteilieben bricht dem Märchen von der „politischen Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften den Hals!

Die Wendung der christlichen Gewerkschaften zum Klassenkampf und ihre Annäherung an die sozialistische Arbeiterbewegung wurde nicht nur vom Zentrum, sondern viel mehr noch von der Kirche übel genommen. Es sei bemerkt, daß streng kirchlich gesinnte Leute unter den deutschen Katholiken von vornherein mit der Bildung der christlichen Gewerkschaften unzufrieden waren. Ihnen schien das Zusammensein mit evangelischen Arbeitern schon eine große Gefahr für das Seelenheil der katholischen Arbeiter zu bedeuten. Namentlich erregte es in diesen Kreisen auch Anstoß, daß in den Rundgebungen der christlichen Gewerkschaften vielfach die Rede war von allgemein christlichen, das heißt beiden Bekenntnissen gemeinsamen Grundzügen. Gibt es doch nach den Lehren der katholischen Kirche nur ein Christentum, nämlich das der katholischen Kirche, während der evangelische Glaube einen Abfall vom wahren Christentum bedeutet. Der Widerstand dieser streng kirchlichen Kreise im deutschen Katholizismus wuchs, als die christlichen Gewerkschaften sich mehr und mehr der Taktik der sozialistischen Verbände bedienten, als sie mehr und mehr auf eine selbständige Arbeiterbewegung zusteuerten und mit dem Anspruch auftraten, die wirtschaftlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder aus eigener Kraft, unter Beiseitelassung geistlicher Ratshülfe und Einmischungen, zu regeln.

Diese überkirchlichen Kreise wußten die Aufmerksamkeit der deutschen Bischöfe auf das Gefährliche der neuen Bewegung hinzulenken und die geistlichen Oberhirten erließen dann im Oktober 1900 ein Schreiben an die Geistlichkeit, worin die christlichen Gewerkschaften als Unternehmungen bezeichnet wurden, die mit den kirchlichen Lehren in Widerspruch ständen und darum für katholische Arbeiter ungeeignet seien. Wenn katholische Arbeiter das Verlangen hätten, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen, müßten sie sich in ihren Gesellen- und Arbeitervereinen beruflich gruppieren und in diesen Fachabteilungen, beraten und geleitet von den geistlichen Vorständen, für ihr irdisches Wohl tätig sein. Das war in klipp und klaren Worten die Verurteilung der christlichen Gewerkschaften durch die deutschen Bischöfe! Durch das bischöfliche Urteil ermutigt, gingen die streng kirchlichen Katholiken mit der Gründung jener von den

Bischöfen empfohlenen Fachabteilungen vor. Es bildete sich neben den christlichen Gewerkschaften eine streng katholische Gewerkschaftsbewegung, die sich rühmte, in vollem Einklang mit der kirchlichen Lehre, mit den Forderungen der Päpste und Bestrebungen der geistlichen Autorität zu stehen. Diese Bewegung trat mit viel Entschiedenheit auf, da sie sich der Gunst der hohen und höchsten Geistlichkeit sicher wußte; sie arbeitete mit vielem Eifer und wandte ihre Kraft insbesondere der Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften zu. Sie war unsinnig in ihren Voraussetzungen und unfruchtbar in ihren Leistungen, aber schließlich war sie doch nur die ehrliche und folgerichtige Durchführung dessen, was die christlichen Gewerkschaften nur halb zu Ende führten. Ist die Voraussetzung im Programm der christlichen Gewerkschaften richtig, daß die wirtschaftlichen Aufgaben der Arbeiter nur unter Beobachtung der christlichen Grundsätze gelöst werden können, dann ist auch die Schlussfolgerung der katholischen Gewerkschaftsleute geboten, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit katholischer Arbeiter sich nur auf katholischem Boden und in engstem Zusammenhang mit der katholischen Kirche zu vollziehen hat, da es für einen Katholiken nur eine Religion, den katholischen Glauben, geben kann. Die Unsinnigkeit der rein katholischen Gewerkschaftsbewegung zeigt eben, wohnt man kommt, wenn man die Religion mit dem wirtschaftlichen und politischen Leben verquitt! Die beiden Richtungen in der katholischen Gewerkschaftsbewegung haben sich bis heute auf das heftigste bekämpft. Beide waren bemüht, die Bischöfe und den Papst für sich zu gewinnen und womöglich durch einen Machtpruch von höchster kirchlicher Stelle aus den Gegner zu vernichten. Hierbei zeigte sich mal wiederum die Halbheit und Unehrlichkeit der christlichen Gewerkschaften. In ihrem Programm verkündeten sie, daß sie selbständige Organisationen seien, unabhängig nach der politischen wie nach der kirchlichen Seite hin. Wenn sie das wären, was brauchten sie sich dann um die Angriffe und die Anklagen zu kümmern, die von der streng katholischen Richtung in religiöser Hinsicht gegen sie gerichtet worden? Was brauchten sie sich um die Gunst der Bischöfe und des Papstes zu bemühen, was brauchten sie sich zu sorgen, ob sie von der kirchlichen Seite anerkannt oder verurteilt werden? Nein, die christlichen Gewerkschaften sind nicht unabhängig von der Kirche. Ihre Führer haben als Mitglieder der katholischen Partei des Zentrums darauf zu sehen, daß sie es mit der Kirche aus politischen Gründen nicht verderben, und die christlichen Gewerkschaften sind für ihre Agitation so sehr auf die Gunst und die Hilfe der Geistlichen angewiesen, daß sie im selben Augenblick verloren sind, wo die Kirche die Hand von ihnen abzieht oder wider sie mobil macht.

Man versteht also die Bemühungen der christlichen Gewerkschaften, die Angriffe und Anklagen ihrer streng katholischen Brüder bei Papst und Bischöfen abzuwehren. Hierbei hatten sie nun wenig Glück. Das gegenwärtige Oberhaupt der katholischen Kirche hält auf Glaubensreinheit und Unterordnung, und in dieser Beziehung waren ihm die Leute von der katholischen Gewerkschaftsrichtung die besseren Christen. Der Papst lobte sie bei jeder Gelegenheit und pries ihre Grundsätze und Vereinigungen als diejenigen, die seinen vollen Beifall hatten. Nahte sich ihm die andere Seite, so gab es zwar auch einige väterlich freundliche Worte, die aber doch mehr als eine Ermahnung zum Gehorsam und zur Befolgung des rechten Weges klangen. Die Worte des Papstes wurden gegen die katholische Richtung immer freundlicher, gegen die christliche Richtung immer unfreundlicher. Der Streit der beiden Richtungen daheim nahm immer heftigere Formen an, er griff über in das politische Leben der deutschen Katholiken. Da kam nach langem Hin und Her am 24. September 1912 die päpstliche Entscheidung in der Gewerkschaftsfrage in der Gestalt der Enzyklika Singulari quadam.

Man weiß, daß der Papst jene Bewegung in Italien, die man Christliche Demokratie nannte, und eine ähnliche Bewegung in Frankreich, den

Sionismus, verboten hat. Die Mitglieder dieser Bewegungen waren gute Katholiken, die dem Papste Gehorsam in allen Sachen des Glaubens versprachen, die nur eine gewisse Selbständigkeit in ihren wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen beanspruchten. Der Papst verlangte auch bezüglich dieser Bestrebungen Unterordnung unter die kirchliche Weisung und Leitung, und weil jene Organisationen nicht auf ihre Selbständigkeit verzichten wollten, wurden sie kurzerhand verboten. Dasselbe Schicksal hatten die Leute der streng katholischen Richtung auch den christlichen Gewerkschaften vorausgesagt, und es besteht kein Zweifel, daß der Papst die Absicht gehabt hat, die christlichen Gewerkschaften zu verbieten. Wenn diese Absicht nicht durchgeführt worden ist, so nur deshalb, weil einflussreiche Leute im deutschen Katholizismus und weil einzelne Bischöfe und weil die deutsche Reichsregierung eingeschritten sind, um das Verbot zu verhindern. Es ist jenen gesagt worden, was für ein Interesse ein Teil der Zentrumsparterie an der Erhaltung der christlichen Gewerkschaften hat; was die deutsche Reichsregierung zu einem Einschreiten veranlaßt hat, soll später erörtert werden.

Die Gewerkschaftsentscheidung des Papstes Pius X. sprach sich grundsätzlich für die rein katholische Gewerkschaft, die ihre Tätigkeit in stetem Zusammenhange mit der Kirche verrichtet, als für die katholischen Arbeiter geeignete Organisation aus. Er will aber mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Deutschland auch gemischte, das heißt aus Katholiken und evangelischen Arbeitern bestehende Gewerkschaften dulden, wo die Bischöfe solche für angebracht halten. Diese bischöflich genehmigten und päpstlich gebuldeten Gewerkschaften müssen sich aber jedes Eingriffs in die von den rein katholischen Organisationen besetzten Gebiete enthalten; sie müssen sich ferner verpflichten, den Weisungen der Bischöfe bezüglich der Grundsätze und der Tätigkeit ihrer Organisationen getreulichst nachzukommen!

Grundsätzlich vom Papst verurteilt, auf Widerruf gebuldet, im übrigen völlig dem Gutdünken der Bischöfe ausgeliefert — das ist nach allerhöchster kirchlicher Entscheidung die gegenwärtige Lage der christlichen Gewerkschaften. Und haben sich die Führer und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegenüber einer solchen Zumutung wie Arbeiter und Männer benommen? Mit nichten! Sie haben sich die Entmannung gefallen lassen und Gehorsam gelobt!

Rundschau.

Die Tarifbewegung im Buchdruckgewerbe Österreichs, von deren Ausgang auch der Abschluß des Hilfsarbeitertarifes abhängig ist, ist nach dem „Drucker- und Arbeiter“ jetzt in ein entscheidendes Stadium eingetreten. Der Verbandsvorstand der Gehilfenorganisation hat nach Kenntnisnahme der Prinzipalsvorlage es für seine Mitglieder abgelehnt, an der Tarifkonferenz teilzunehmen, bevor der Reichsberein österreichischer Buchdruckerbesitzer nicht seinen Standpunkt in Bezug auf die Arbeitszeit, die Beschäftigung, die Bestimmungen für Drucker und Maschinenmeister, die Lehrlinge und die Bestimmungen für die Maschinenfeger grundlegend ändert. Die Vertrauenspersonen der Wiener und niederösterreichischen Druckereien haben ihrem Vorstand für sein entschiedenes Eintreten in der Tariffrage ihre Anerkennung ausgedrückt und erklären die Tarifvorlage der Prinzipale für eine freche, die Arbeiterschaft in der österreichischen Typographie ins Gesicht schlagende Provokation. Die Prinzipale sind dem Ansinnen der Gehilfen nicht gefolgt und erklären in ihrem Antwortschreiben, den zum Ausdruck gebrachten Wünschen nicht Rechnung tragen zu können. Aus dem Inhalt der Geheimzirkulare an die Buchdruckerbesitzer geht hervor, daß der Schutzverband im Ernstfall selbst vor einer Aussperrung nicht zurückschrecken würde.

Ueber die Tarifbewegung der Hilfsarbeiter im Buchdruckgewerbe Österreichs schreibt das Organ unseres Bruderverbandes, „daß sie nach den Äußerungen maßgebender Prinzipalsfunktionäre abhängig sind von dem Ausfalle der Gewerkschaften des Gehilfenstandes. Es muß unse-

reitens jetzt abgewartet werden, nach welcher Richtung die Tarifbewegung der Gehilfen sich entwickelt. Es wird die Entscheidung hierüber in den allernächsten Tagen fallen müssen. Auf jeden Fall dürfen nach dem Aussehen der Vorlage für den Gehilfenstand die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen auf äußerst wenig Entgegenkommen der Prinzipalität oder mit anderen Worten auf einen schweren Stand bei eventuellen noch in Frage stehenden Verhandlungen gefaßt sein. Es wird sich empfehlen, wenn auch die Hilfsarbeiterschaft auf Grund der Vorgänge im Gehilfenlager sich damit vertraut macht, daß den Arbeitern im Buchdruckgewerbe Österreichs ein Kampf aufgedrungen werden dürfte, denn die Erwartung, daß sie auf dem Wege friedlicher Vereinbarungen zu einem befriedigenden Resultat gelangen, ist beinahe auf den Nullpunkt gesunken und schon die allernächste Zeit kann den Arbeitern in der Typographie Österreichs gebieten: Hic Rhodus, hic salta!

Ein Colorado für Arbeiter und Arbeiterinnen ist die Firma Hugo Weisborn in Maadenburg, die jüngst wieder „20 bis 30 saubere Mädchen und Frauen für dauernde Beschäftigung“ suchte. Bei einem Wochenlohn von 7 und 9 Mk. und 11- bis 12 stündiger Arbeitszeit hat es die Firma immer abgelehnt, für Ueberstunden einen Aufschlag zu zahlen, bis die Arbeiterinnen sich um Hilfe an die zuständigen Organisationen wandten. Das war der Geschäftsleitung sehr unangenehm und um ihre Arbeiterinnen vor dem Eintritt in den Verband abzuhaken, gestand sie für die Zukunft freundschaftlich einen Lieberlundenzuschlag von 25 Prozent zu. Die Zustände in diesem Betriebe haben sich die dort Beschäftigten, da sie größtenteils nicht organisiert sind, selbst anzuschreiben. Hält doch die Firma einen Lohn von 10 Mk. für einen Familienvater für ausreichend. Die Unterkunftsräume, in denen das Personal sein Essen verzehren soll, sind so klein, daß viele Arbeiterinnen, die mittags nicht heimgehen können, sich auf der Straße herumdrücken und bei schlechtem Wetter sich in irgendeinem Winkel verkriechen müssen. Eine Gelegenheit, Kaffee zu kochen oder Essen zu wärmen, gibt es nicht. Als skandalös muß bezeichnet werden, was uns über die Toiletten berichtet wird. Die Anzahl der Klosetts ist ungenügend. Wer sich beim Warten ertappen läßt, muß Strafe zahlen. ¼ Stunde vor Beendigung der Arbeitszeit werden die Klosetts geschlossen und die Arbeiterinnen müssen zu den Toiletten der Männer ihre Zuflucht nehmen, was auch wieder bestraft wird. Strafen von 50 Pf. bis 1.50 Mk. müssen sich die Arbeiterinnen von ihrem Lohn in Abzug bringen lassen und niemand weiß, was mit den Strafgebern geschieht. Es ist die höchste Zeit, daß die dort Beschäftigten dem Beispiel einiger folgen und sich organisieren. Nur dann kann Abhilfe geschaffen werden.

Buchbinderstreik in Tilsit. Die Buchbinder in Tilsit führten im Oktober eine Lohnbewegung. Nachdem die Forderungen an die Unternehmer verhandelt worden waren, kam es auch bald mit vier von den fünf am Platze befindlichen Firmen zu einer Einigung. Nur die Firma Otto von Mauderode, die die auf fortschrittlicher Seite stehende „Tilsiter Allgemeine Zeitung“ verlegt und das größte Unternehmen im Buchbinder-gewerbe Tilsits ist, lehnte jedes Entgegenkommen ab. Die Arbeiter taten aber noch ein übriges und riefen das Gewerbegericht als Einigungsamt an, um auf friedlichem Wege eine Aufbesserung ihrer äußerst gedrückten Löhne zu erreichen. Die Firma erschien aber vor dem Gewerbegericht nicht, weil, wie sie schriftlich mitteilte, sie auf eine Einigung keinen Wert lege. Als auch die in den Zeitungen und an den Anschlagtafeln erschienenen Bekanntmachungen des Gewerbegerichts sich ohne Einfluß auf die Firma erwiesen, stellten am 15. November 10 Buchbinder und 25 Arbeiterinnen die Arbeit ein, nur drei minderleistungsfähige Gehilfen blieben im Betriebe zurück. Vom Buchbinderverband ist über den Ort die Sperre verhängt worden. Arbeitsangebote von Tilsit müssen also unbeachtet bleiben.

Stuttgart auf der Buchgewerbe-Ausstellung Leipzig 1914. Stuttgart, eine der deutschen Buchhandelszentren, wird auf der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 mit einer eigenen großen Abteilung vertreten sein. Um die Beteiligung an dieser Weltausstellung der Bedeutung Stuttgarts als Buchhändlerstadt entsprechend zu gestalten, hat das Stadtverordnetenkollegium von Stuttgart auf ein Gesuch des Stuttgarter Buchhandels einen städtischen Beitrag von 10 000 Mk. bewilligt.